

Drucksachen-Nr. XI/1289

Bad Schwalbach, den 12.02.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Björn Wilhelm

Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Tischvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|---|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss | 17.02.2025 | | nein |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss | 20.02.2025 | | ja |
| Kreistag | 24.02.2025 | | ja |

Titel

Mehraufwand Personal und Finanzen Bekämpfung Afrikanische Schweinepest

I. Beschlussvorschlag:

1. Es ist beabsichtigt, den vorgesehenen Mittelansatz gem. Änderungsliste um 50.000 EUR anzuheben.
Notwendig ist die Anhebung einerseits wegen möglicher Wildschadenerstattungen, andererseits treten weitere Kosten für die Kadaversuche und -bergung, den Betrieb der Kadaversammelstelle Grünau (ab Abschluss der Festzaunstellung vorgesehen), den Betrieb der Wildsammelstelle in Taunusstein-Bleidenstadt und den weiteren Kosten, die durch die Übernahme der bisherigen Landesaufgaben ab dem 1.3.2025 zu erwarten sind, auf.
2. Es ist beabsichtigt, den erheblichen Mehraufwand mit einer weiteren Vollzeitstelle gem. Änderungsliste abzudecken. Die zusätzliche Stelle ist befristet in den Vorbemerkungen zum Stellenplan in der Wertigkeit TVÖD 9C vorgesehen.
3. Es ist beabsichtigt, die in den Vorbemerkungen des Stellenplans 2025 vorgesehene Vollzeitstelle in der Wertigkeit TVÖD 9C, wegen der Dringlichkeit der Sache und im Sinne der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen seuchenadäquaten Dienstbetriebs, gerade im Hinblick auf den Aufgabenübergang zum 1.3.2025, bereits vor Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde auszuschreiben und zu besetzen.

II: Sachverhalt:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) führt an mehreren Stellen zu einem in der Änderungsliste erkennbaren Mehrbedarf in finanzieller und personeller Sicht.

Hintergrund: Am 11. Dezember 2024 ist durch das Hessische Landeslabor (LHL) eine positive Testung auf ASP bei einem im Bereich Grünau (Eltville-Hattenheim) aufgefundenen Wildschwein erfolgt, und der positive Befund wurde durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bestätigt.

In enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (HMLU) sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den EU-Behörden wurden Sofortmaßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung und eines Übertritts auf Schweinehaltungsbetriebe in der Nähe des Fundortes ergriffen.

Rund um den Fundort wurden Elektrozäune durch das Land Hessen gestellt, die Schweinehaltungsbetriebe wurden hinsichtlich der Einhaltung von Bio-Sicherheitsmaßnahmen sensibilisiert und es wurden umgehend durch das Training Center Retten und Helfen (TCHR) mit Drohneneinsatz sowie Kadaversuchhunden Suchmaßnahmen durchgeführt, die weitergeführt bzw. wiederholt werden.

Nach weiteren Kadaverfunden auf der Insel Mariannenaue und positiver Testung wurde mit Allgemeinverfügungen vom 13. Dezember 2024 die Ausweisung einer Sperrzone II (infizierte Zone) und die Anpassung der Sperrzone I (Pufferzone) verfügt. In der Sperrzone II gilt ein grundsätzliches Jagdverbot. Unter Einhaltung strenger Auflagen können Ausnahmen zugelassen werden. Es erfolgt eine ständige Anpassung an die aktuellen Entwicklungen. Mit Allgemeinverfügung vom 23. Dezember 2024 wurde innerhalb der Sperrzone II ein Kerngebiet rund um den Fundort Grünau definiert, das durch einen Elektrozaun gesichert ist, und es wurden explizite Regelungen für Jagd, Forst und Landwirtschaft getroffen.

Neben der Einbindung der Jägerschaft durch regelmäßige Abstimmungsgespräche tagt der interne Krisenstab unter Leitung des Fachbereichsleiters IV zwecks Abstimmung der weiteren Maßnahmen aktuell angepasst an das Seuchengeschehen zweitäglich. Einmal wöchentlich nehmen Vertretungen von Forst, Jagd, Bauernverband, Winzern sowie der betroffenen Kommunen, der Polizei und des Nachbarkreises Mainz-Bingen teil. Dadurch sollen möglichst alle Interessenlagen in die Festlegung der weiteren Maßnahmen einbezogen und verträgliche Lösungen für alle Beteiligten unter Berücksichtigung seuchenrechtlicher und epidemiologischer Aspekte gefunden werden.

Noch im Jahr 2024 wurde eine Vereinbarung über den weiteren Fortgang der zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Hessen erforderlichen Maßnahmen zwischen dem Land Hessen und den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städte geschlossen. U.a. wurde seitens des Landes die Fertigstellung des zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits beauftragten Festzaunbaus übernommen. Die Wartung und Pflege von Elektro- und Festzäunen geht ab dem 1. März 2025 in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte über. Der Rückbau und die Entsorgung bzw. Einlagerung sämtlicher vom Land gebauten und noch zu bauenden Fest- und Elektrozäune liegt wiederum beim Land. Die Möglichkeit einer Erstattung aus dem Landesausgleichsstock bzw. die Inanspruchnahme von EU-Mitteln befindet sich derzeit in Prüfung. Die ab dem 1. März erforderliche Wartung und Freischnitt der Zäune wird durch die jeweilige Standortkommune und die dortigen Bauhöfe/Stadtwerke sichergestellt. Das ist ein Ergebnis einer Videoschalte zwischen Landkreis und Kommunen vom 4. Februar d.J. Den Kommunen – vertreten durch die Bürgermeister – sei an dieser Stelle für diese Unterstützung sehr herzlich gedankt.

Mit dem Bau eines Festzauns südlich der B 42 wurde durch das Land Hessen nach unbürokratischer Handhabung der naturschutz- und wasserrechtlichen Prüfung durch den Fachdienst Umwelt in der 4. Kalenderwoche begonnen.

Bedingt durch die positiven Kadaverfunde wurde es erforderlich, die Kadaversammelstelle auf der Grünau vorübergehend zu schließen. Die Schaffung einer Übergangslösung war gemeinsam mit der Stadt Rüdesheim auf dem städtischen Bauhof möglich. Die Wiederinbetriebnahme ist in Aussicht gestellt, sobald der Festzaunbau abgeschlossen ist.

Auswirkungen auf die Wildsammelstelle in Taunusstein-Bleidenstadt haben sich nicht ergeben. Dort stehen weiterhin zwei Kühlcontainer zur Verarbeitung und Lagerung von Wildschweinfleisch aus der Sperrzone I zur Verfügung.

Sowohl auf der Mariannenaue als auch auf der Grünau wurden durch das Land mit logistischer Unterstützung des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst sogenannte Saufänge gestellt, um noch lebende Wildschweine tierschutzkonform zu entnehmen.

Die tierärztlichen Fachkräfte werden immer wieder mit Fragen zur Verbringung in bzw. aus der Sperrzone sowie jagdlichen Fragestellungen (Lockerungen) befasst. Am 23. Januar d.J. fand ein Gespräch mit Vertretern der Landwirtschaft und Jagd zur Frage der Regulierung durch das Jagdverbot in der Sperrzone II entstehenden Wildschäden. Die Zuständigkeit im vom Verbot betroffenen Gebiet geht von den Jagdausübungsberechtigten auf den Landkreis als AVV-gebende Behörde über. In enger Abstimmung zwischen Rechtsvertretung der Landwirtschaft, der Veterinärbehörde und Kreis-Rechtsamt werden aktuell die Maßnahmen zum Umgang mit Wildschäden erarbeitet. Aufgrund einer ersten Schadensmeldung aus dem Stadtgebiet Oestrich-Winkel muss vermutet werden, dass nun solche Meldungen weiter auflaufen werden und in konsequenter Erwartung der Erfahrungswerte aus den schon früher betroffenen Landkreisen in Südhessen eine mitunter nicht unerhebliche finanzielle Belastung des Landkreises in Form von Wildschadenserstattungen folgen wird. Aus diesem Grund soll der vorgesehene Mittelansatz gem. Änderungsliste um 50.000 EUR angehoben werden. Daneben sind weitere Kosten für die Kadaversuche und -bergung, den Betrieb der Kadaversammelstelle Grünau (ab Abschluss der Festzaunstellung vorgesehen), den Betrieb der Wildsammelstelle in Taunusstein-Bleidenstadt und durch die Übernahme der bisherigen Landesaufgaben ab dem 1. März zu erwarten.

Letztere führen darüber hinaus zu einem erheblichen personellen Mehraufwand in der Veterinärbehörde. So müssen die regelmäßigen Suchen im Kreisgebiet geplant, koordiniert und die Ergebnisse an das RP/Land gemeldet werden. Ebenso ist die Ausbildung der Suchteams (Hundeausbildung), Drohnenabflüge, Abstimmung mit der in der Sache tätigen Jägerschaft und die entsprechenden Aufwandsentschädigungen verwaltungsseitig abzubilden. Hierfür wird eine Vollzeitstelle gem. Änderungsliste erforderlich, da dieser Mehraufwand nicht mehr durch den Personalbestand des Fachdienstes – selbst mit Einrechnung der erfolgten personellen Ergänzung – durch eine Kollegin des Fachdienstes Bauaufsicht und anteilliger Unterstützung aus dem Fachdienst Soziales (zwei Kollegen an jeweils einem Arbeitstag) abgebildet werden kann. Die zusätzliche Stelle ist befristet in den Vorbemerkungen zum Stellenplan in der Wertigkeit TVÖD 9C vorgesehen.

Aktuelle Zahlen zum ASP-Geschehen: 152 Kadaverfunde, von denen bisher 38 positiv getestet worden sind. Insgesamt wurden seit Juni 2024 über 1.500 Proben vonseiten der Jägerschaft eingeliefert, was das starke ehrenamtliche Engagement verdeutlicht.

(Sandro Zehner)
Landrat